



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Bürgernahe Justiz – Beibehaltung der amtsgerichtlichen Zweigstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die letzten sieben amtsgerichtlichen Zweigstellen zu erhalten und dadurch endlich die ungewisse Situation für das Justizpersonal und die kommunalpolitisch Verantwortlichen zu beenden.

### **Begründung:**

Die Staatsregierung hat im Jahr 2004 das Reformpaket „Verwaltung 21“ beschlossen, wonach unter anderem alle Amtsgerichtsweinstellen aufgelöst werden sollten. Von den ursprünglichen 33 bestehenden bayerischen amtsgerichtlichen Zweigstellen existieren heute nur noch 7 Stück. Auch die letzten amtsgerichtlichen Zweigstellen sollen nach dem Willen der Staatsregierung mit dem jeweiligen Hauptgericht zusammengelegt werden, sobald jeweils die Nachnutzung des Zweigstellengebäudes sichergestellt, die Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Sitz des Hauptgerichts möglich und die Wirtschaftlichkeit der Zusammenlegung gewährleistet ist.

Wie die jahrelangen Bemühungen der Staatsregierung zeigen, ist vor allem das Erfordernis der Nachnutzung gerade im ländlichen Raum kaum zu erreichen. Die ungewisse Situation ist sowohl für das Personal der Justizbehörde als auch für die kommunalpolitisch Verantwortlichen äußerst belastend. Außerdem entspricht der Verlust an Bürgernahe nicht den Grundsätzen einer bürgerfreundlichen Justiz. Die betroffenen Bürger und Politiker wünschen sich eine Beibehaltung. Eine Schließung von Zweigstellen bedeutet einen massiven Bedeutungsverlust und verschlechtert das Dienstleistungsangebot des Gerichts. Aufgaben mit viel Publikumsverkehr würden verlagert werden. Dies trifft vor allem ältere Menschen, die weniger mobil sind.

Aktuell zeigt auch das Beispiel der Zweigstelle Schwabmünchen, dass eine Zusammenlegung mit dem Amtsgericht nicht immer sinnvoll ist. Dort versucht man eine Nachnutzung sicherzustellen, indem das Landwirtschaftsamt wieder zurück nach Schwabmünchen verlegt wird. Dieses war aber erst 2004 im Rahmen von „Verwaltung 21“ von Schwabmünchen nach Stadtbergen umgezogen.